Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 25. Августа 1858. № 97. Montag den 25. August 1858.

Die Landwirthschaft und die Landgüter in Livland.

(Schluß.)

Die bezeichneten Erwerbselemente möchten somit speciell der landwirthschaftlichen Thätigkeit in jeder Weise förderlich sein und naturgemäß zum industriellen Fortschritt mahnen und drängen, sobald nur eine andere Hauptbedingung existent wird. Diese, die Intelligenz, hat die Aufgabe, die betrachteten Erwerbselemente zum Nutzen der Menschheit auszubeuten. Je vollkommener der Mensch durch seine Geistesfähigkeit und Thätigkeit die gegebenen Elemente zweckmäßig mit einander wirken zu lassen versteht, desto größern Ertrag erzielt er für sich und die Allgemeinheit. Wo die industrielle Bildung einen hohen Grad erreicht hat, steht auch die landwirthschaftliche Industrie hoch, und eine Vergleichung zeigt, wie sehr verschieden die Intelligenz die vorhandenen Mittel bei einer Lofstelle Acker in England oder Belgien und wie bei einer Lofstelle in Livland oder gar im Innern des Reichs beherrscht.

Jeder unparteiische Beobachter wird gestehen, daß bei uns in Livland leider nur erst sehr geringe und vereinzelte Anfänge einer rationellen Thätigkeit in der Landwirthschaft anzutreffen sind. Es kann hier natürlich nicht der Bauerstand gemeint sein, der eigentlich nur das Element der Arbeitskraft zu repräsentiren angewiesen ist, sondern diejenige Classe der s. g. Landwirthe, welche ohne Anwendung ihrer physischen Kraft die gegebenen Erwerbselemente leitet und benutzt. Die wenigsten dieser Landwirthe besitzen nicht einmal die dürftigsten naturwissenschaftlichen Kenntnisse, welche doch zur Beurtheilung und wichtigen Benutzung von Naturkräften unerläßlich erscheinen, ja eine große Menge solcher, welche bedeutende Wirthschaften zu leiten haben, sind sogar der Ansicht, daß es in der Landwirthschaft eigentlich sehr wenig zu denken gäbe, und nicht wenig geneigt so fortzuwirthschaften wie es ihre Voreltern gethan, unter alleiniger Leitung von Aufsehern, die nicht einmal zu lesen verstehen. Daß bei solcher Beschaffenheit unserer Intelligenz unsere Wirthschaften so wenig Erträge geben, ist natürlich, ebenso natürlich aber auch, daß Personen, in Ermangelung der dazu erforderlichen Bildung über die von ihnen selbst betrieben werdende Industrie nachzudenken unfähig, deßhalb auch nicht im Stande sind, den Fortschritt zu begreifen. *) Und wenn selbst die jüngere Generation unserer Landwirthe mit so wenig Ernst daran dachte, sich landwirthschaftlich zu bilden, und so wenig Vertrauen zum Fortschritt im Landbau hat, so mag das vorzüglich darin seinen Grund haben, daß bis hiezu über diesen Gegenstand fast gar keine öffentliche Meinung laut geworden ist; denn die Zahl der Landwirthe, welche vernünftige und folgerichtige Ansichten sich zu bilden im Stande sind, ist gewiß sehr gering und ihr Einfluß muß auch nur sehr gering bleiben, so lange sie blos im privaten Umgange auf ihre Umgebung einwirken, und ferner ist die große Masse als solche nicht fähig einen Fortschritt zu Wege zu bringen, sondern sie bedarf praktischer Vorbilde, industrieller Vorkämpfer, welche die Masse gleichsam ins Schlepptau nehmen und solchergestalt zum Fortschritt führen. Es bedarf also der Vorkämpfer, welche öffentlich den Fortschritt anregen. Zu dem Uebelstande, daß es uns an solchen mangelt, gesellt sich leider der andere, daß es eine bedeutende Menge von Landwirthen giebt, welche aus Mangel an Bildung sich dem Fortschritte nicht anschließen können und deßhalb alles daran setzen müssen, den Fortschritt sogar zu hemmen, um nicht hinter ihm zurückzubleiben; ja es finden Letztere sogar an denjenigen eine Unterstützung, welche ein Sonderinteresse verfolgend, gerade in dem Rückschritte einen Vortheil zu finden glauben. Der Einfluß dieser muß insofern als um so schädlicher gelten, als sie, meist aus der Zahl der ältern Praktiker und sich auf ihre Erfahrung stützend, eine gewisse Autorität beanspruchen und genießen und dabei kein Mittel zur Verfolgung ihres Zieles unversucht lassen. Ihr schädlicher Einfluß offenbart sich namentlich jüngeren Landwirthen gegenüber, deren Ansichten noch nicht genügende Festigkeit haben erhalten können und welche von Calamitäten sich erzählen lassen, die jene erfahren haben wollen, entweder ohne daß diese selbst die maßgebenden Ursachen begriffen haben oder ohne daß sie die zu berücksichtigenden Umstände absichtlich zu verschweigen sich scheuen. — Das einzige Mittel zur Neuerung des Einflusses dieser industriellen Rücksichtsmänner ist, die Ansichten unserer Livländischen Landwirthe zu berichtigen und zu befestigen, damit jeder selbst so viel Festigkeit gewinnt, daß er nicht mehr

*) Beispiele für die Stabilität einer falschen landwirthschaftlichen Industrie aufzuzählen, würde wegen der großen Zahl derselben zu weit führen und ein solcher Versuch bald Principiensätze aufstellen, bald sich in's Detail verlieren müssen. Um nur ein Beispiel anzuführen, bedarf es des flüchtigsten Blickes auf unsere Heuschläge, welche mit sehr wenigen Ausnahmen zu einer Zeit angeschlagen worden, wo das Gras schon seine meiste Kraft verloren und Samen angesetzt hat, ohne Rücksicht darauf, daß das in der Blüthe stehende Gras unzweifelhaft besseres Heu liefern und in diesem Stadio geschnitten dem Boden die vielen Kräfte lassen muß, welche denselben durch den Samen entzogen werden, dessen nicht zu gedenken, daß bei einem frühern Schnitt der Nachwuchs entweder zu einem nochmaligen Schnitt oder zur natürlichen Düngung des Heuschlages benutzt werden kann.

durch falsche Vorspiegelungen schwankend gemacht werden kann.

Wenngleich die Richtigkeit der hier und dort ausgesprochenen Befürchtungen, daß unsere Güter im Werthe fallen müssen, schon aus den obigen Andeutungen eine Widerlegung finden möchte, so sei es uns doch erlaubt, auch hierüber noch etwas zu bemerken. — Wir hören fast täglich wiederholen, die Getreidepreise seien sehr hoch und müßten bei guten Erndten so stark fallen, daß das Bauen von Getreide nicht mehr vortheilhaft erscheinen und demnächst der Preis der Güter sinken werde. — Immer hören wir häufig sagen, es werde, sobald die Eisenbahnen fertig sind, das innere Rußland uns so mit Getreide überschütten, daß wir unmöglich werden concurriren können und die Güter deshalb in ihrem Werthe fallen müssen und dergl. mehr.

Erstere Ansicht, daß nämlich unsere hohen Getreidepreise fallen und demnächst auch die Güter im Preise sinken müssen, läßt, wie es scheint, aus dem Auge, daß der Begriff von Werth nur eine relative Bedeutung hat und der Werth einer Sache lediglich von dem Bedürfnisse und sodann von der menschlichen Abschätzung abhängig ist und somit durchaus nichts Festes und Bestimmtes sein kann. Und wie der Werth, den ein Gegenstand für einen einzelnen Menschen haben kann, sich nicht angeben läßt, sondern von dem Bedürfniß der Menschen abhängt, so ist auch der Werth, den ein Gegenstand oder eine ganze Kategorie von Gegenständen für eine Menge Menschen hat ebenso abhängig von dem Bedürfnisse dieser Menge. Wegen der Mannigfaltigkeit der Bedürfnisse der Menschen kann daher nicht ein aus der Masse herausgerissener einzelner Gegenstand, sondern die ganze Masse, die zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse gereicht, in Betracht gezogen werden. Wenn also einzelne dieser Gegenstände gegenüber den andern mehr begehrt werden, so ist die Folge davon, daß der Tauschwerth der begehrteren steigt, oder daß, da das allgemeine Ausgleichungs- und Tauschmittel Geld oder edles Metall ist, für solche begehrtere Gegenstände auch ein erhöhter Preis gezahlt wird. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß dem Gelde nur als Tauschmittel ein Werth beigelegt werden kann, ohne daß dasselbe als ein Gegenstand des Gebrauchs diesen Werth zu repräsentiren im Stande ist. In der Möglichkeit für Geld Gegenstände des Gebrauchs erlangen zu können, liegt eben nur der dem Gelde beigelegte Werth, nicht in dem Gelde selbst. Und wenn solchergestalt das Geld keinen eigenen, sondern nur einen gleichsam geliehenen Werth hat, so ist gerade das Geld am wenigsten geeignet als Werthmesser zu dienen, sondern darf nur Werthzeichen sein. Als Werthmesser können nur die allgemeinsten und nothwendigsten Gebrauchsgegenstände, ohne welche der Mensch schwer oder gar nicht existiren kann, gelten, und das Verhältniß zwischen dem zu messenden Gegenstande und dem Gebrauche wird den Werth des fraglichen Gegenstandes ergeben. Bei einer Reduction des Gebrauchsgegenstandes auf das Werthzeichen, das Geld, muß es somit ganz gleich bleiben, ob eine größere oder geringere Menge Geld dafür anzunehmen war. — Das Geld in seiner Eigenschaft als repräsentirender Werth unterliegt ferner gleich den Waaren je nach dem Bedürfniß Schwankungen im Werthe und nimmt auf solche Weise die Eigenschaft der Waare an, wird selbst Waare, verliert also auch in jeder andern Waare, wenn es in größerem Maße vorhanden ist, den übrigen Waaren gegenüber an Tauschwerth. Wenn nun aber eine Waare allen übrigen Waaren gegenüber im Tauschwerth gesunken ist, so kann nicht willkührlich diese eine Waare als Norm für alle andern angenommen und behauptet werden, daß alle übrigen Waaren gestiegen sind, sondern nur die Behauptung Anerkennung erhalten, daß diese eine Waare wegen ihres größeren Vorhandenseins im Tauschwerth gesunken ist, wie das häufig mit dem Gelde der Fall ist. Weil das Geld das allgemeine Werthzeichen ist, so sind die meisten Menschen auch geneigt, dasselbe zum Werthmesser zu machen, ohne daran zu denken, daß sie durch solche Annahme in einen großen Fehler verfallen, indem sie aus dem faktischen Fallen des Geldes im Tauschwerth ein Steigen der Waaren folgern und hierauf consequent wieder ihre weitern irrthümlichen Folgerungen basiren. Da, wie schon bemerkt wurde, durch bereits verbesserte Communication Geld und Kapital gemehrt worden ist und mit dem Fortschritt der Communication noch mehr gemehrt worden wird, so dürfte es denn auch Jedermann einleuchtend sein, daß die Waaren durch Mehrung des Geldes theurer werden oder, was dasselbe ist, dem Gelde gegenüber einen höhern Tauschwerth erlangen müssen. Daß unser Getreide keinen hohen, sondern geringen Tauschwerth hat, ergiebt sich aus einer Vergleichung des Tauschwerthes desselben mit den andern Waaren, wie z. B. an Fleisch, Talg, Häuten, Flachs, Hanf, Wolle, Taback u. s. w, denn alle diese sind, wenn nicht in höherem, so auch gewiß nicht in geringerem Grade als Getraide im Preise gestiegen, und zwar nicht, weil sie im Werth gestiegen, sondern weil das Geld im Werth gefallen ist. Das Fallen des Geldwerthes ist aber eine wohlthätige und erfreuliche industrielle Erscheinung, durch welche nur der unthätige Kapitalist etwas einbüßt, alle industriellen Menschen aber gewinnen, weil durch Mehrung des Geldes in Folge verbesserter Communication auch mehr Geld für andere Waaren, also auch für Getraide ꝛc. und Güter gezahlt werden wird. Hierin allein liegt schon hinreichende Sicherheit, daß unsere Produkte und Güter nicht fallen können, da unsere Communicationsmittel sich nicht vermindern, sondern vermehren. Das bisherige Steigen unserer Güter im Preise ist vorzüglich durch den gesunkenen Werth des Geldes entstanden, weniger durch einen gestiegenen innern Werth, da für Mehrproduktion durch Cultur u. dergl. noch sehr wenig geschehen ist. Das Geld dürfte voraussichtlich noch mehr im Werthe sinken, folglich der Preis der Güter und Produkte steigen. Die Mehrung des Geldes ist überdies in industrieller Beziehung insofern von großem Nutzen, als aus Kapital, ein Produktionselement geschaffen und uns dadurch die Möglichkeit gegeben wird, unsere Güter auch im Werth zu heben und ihren Preis natürlich auch dadurch noch mehr zu steigern.

Der Ansicht ferner, daß die Eisenbahn uns mit Getraide aus dem innern Rußland überschütten könne, wird derjenige keinen Glauben schenken, der die Produktion und den Bedarf Rußlands kennt, und der da weiß, daß Rußland gar nicht viel Getraide zum Verschicken hat, indem viele Gegenden im Innern des Reichs Mangel haben und den Ueberfluß anderer Gegenden beziehen müssen. Selbst wenn auch überall die Produktion größer wird, so wird hieraus wieder ein größerer Bedarf entstehen, wie umgekehrt aus größerem Bedarf größere Produktion. Aber auch abgesehen davon kann der auf der Eisenbahn bewerkstelligte Transport des Getraides aus den fruchtbaren Gouvernements auf unsern Markt den Preis für das so angeführte Getraide nur theuerer machen als der ist, welchen unser Getraide am Orte hat. Weil endlich

nicht mehr producirt werden wird, als Bedarf da ist, und weil Bedarf nie aufhören kann, so werden auch die Getraidepreise nicht durch eine etwa große Mehrproduktion gedrückt werden. Selbst die Erfahrung, daß einzelne landwirthschaftliche oder einzelne Industrieprodukte überhaupt, die entweder in zu großem oder zu geringem Maße hervorgebracht wurden, dadurch eine Handelsschwankung hervorgerufen haben, berechtigt nicht von dieser Ansicht abzugehen, weil uns dieselbe Erfahrung lehrt, daß das solchergestalt hervorgerufene Mißverhältniß bald erkannt und deßhalb auch bald wieder abgeschafft worden ist. Handelsschwankungen sind immer, so lange der Handel existirt, von Zeit zu Zeit vorgekommen, und werden auch immer wieder in Zeiträumen vorkommen, weil sie auf einer mangelhaften Erkenntniß der Verhältnisse zwischen Bedarf und Waare beruhen; das darf uns aber nicht irre machen und uns glauben lassen, daß Handelsschwankungen, Geldkrisen oder dergleichen dauernden Einfluß üben können. Noch in letzter Zeit haben wir eine selten große Geldklemme erlebt; aber nirgend hat sie für die Dauer eine Industrie erdrücken können; am wenigsten kann sie aber auf den Landbau wirken, der weniger Umsatz als feststehendes Kapital erheischt.

Aus allem Obigen resumiren wir, daß die betrachteten Erwerbselemente unserer Industrie kein Ziel setzen, sondern durch sich selbst wachsen und sich mehren, und daß Fortschritt und Gewinn gewiß sind, sobald nur die Intelligenz das an Anbauten reiche Feld betritt. Jeder Landwirth, der sich der Intelligenz befleißigt, kann daher getrost weiter arbeiten, und reicher Lohn muß ihm zu Theil werden.

Wir schließen damit, daß wir in Obigem nichts Neues gesagt, sondern erwiesene Wahrheit und erwiesene Thatsachen auf unsere lokalen Verhältnisse angewandt und dabei den Zweck gehabt haben, sei es auch noch so wenig, zur Berichtigung der Ansichten Livländischer Landwirthe beizutragen. Möge uns die Hoffnung nicht genommen werden, daß geschicktere Federn sich derselben Aufgabe unterziehen und dem landwirthschaftlichen Publikum klarer und faßlicher dasjenige, was ihnen Noth thut, bieten werden.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
1182	Franz. Brk. „Elise"	Cpt. Clubairt	St. Valery	Ballast	Schmidt & Co.
1183	Russ. Schon.-Dreimaster „Düna"	Hattlich	Gent	„	Schröder & Co
1184	Norw. Schon. „El Narthau"	Kundsen	Stavanger	Heeringe	Ordre
1185	Preuß. Brg. „Irene"	Budde	Antwerpen	Ballast	Schröder & Co.
1186	Holl. Sch.-Kf. „De jonge Hükje"	——	Aalburg	„	——
1187	Russ. Schon. „Peter Paul"	Großmann	London	„	Schröder & Co.
1188	Meckl. Brk. „Polarstern"	Engel	Dünkirchen	„	Ordre
1189	Franz. Brg. „General Aaprick"	De la Haye	Gravelinnis	„	„
1190	Norw. Brk. „Ellen Catharine"	Gron	Rotterdam	„	Kriegsm. & Co.
1191	Oldenb. Glt. „Lucie"	Oltmans	Uberalla	„	Mitschell & Co.
1192	Russ. Brk. „George Wilhelm"	Hinsch	Antwerpen	„	Schröder & Co.
1193	Meckl. Brg. „Betty Peters"	Peters	Gent	„	Ordre
1194	Engl. Schon. „Pitrell"	Tindle	Hartlepool	Schienen	Jacobs & Co.
1195	Engl. Brg. „Crimna"	Cargill	Lynne	Ballast	Ordre
1196	Engl. Brg. „Aretus"	Wilson	Yarmouth	„	
1197	Norw. Jacht „Trag Dugten"	Svendsen	Haugesund	Heeringe	Kriegsm. & Co.
1198	Meckl. Schon. „Bellana"	Eggers	Lübeck	Ballast	Ordre
1199	Dän. Schon. „Georg"	Klausen	Copenhagen	„	Stresow & Sohn
1200	Holl. Kuff „Harmonie"	Beckhuiß	London	„	Schröder & Co.
1201	Russ. Brg. „Adeline"	Pelseneek	Antwerpen	„	„
1202	Meckl. Brg. „Lewtzow Belkendorf"	Günter	Copenhagen	„	Ordre
1203	Oldenb. Glt. „Emanuel"	Harms	Leer	„	„
1204	Holl. Kuff „Margaretha"	de Groot	Schiedam	„	„
1205	Meckl. Brg. „Emil und Gustav"	Ahlström	St. Davis	Kohlen	Pychlau
1206	Holl. Kuff „Wilhelmine"	Svarth	Rotterdam	Ballast	Ordre
1207	Oldenb. Glt. „Gesina"	Sanderfeld	Aalborg	„	Wöhrm. u. Sohn
1208	Preuß. Schon. „Apolla"	Kräft	Swinemünde	„	Ordre
1209	Engl. Brg. „Stork"	Ferrier	Dundee	„	„
1210	Russ. Brg. „Telemano"	Minuth	Antwerpen	Mauersteine	Schröder & Co.
1211	Meckl. Brg. „Dorette"	Niemann	Lübeck	Ballast	Tromprowsky
1212	Holl. Kuff „Jesina Johanna"	Lukens	Rotterdam	„	Ordre
1213	Engl. Brg. „Windhofer"	Cooper	Kirraldy	„	Renny & Co.
1214	Preuß. Schon. „Richard"	Barnkow	Wolgast	„	Pychlau
1215	Eng. Brg. „Hanna"	Wallace	Arbroath	„	Ordre
1216	Oldenb. Schon. „Friedrich"	Bolte	Bremen	Geladen	Wöhrm. u. S.
1217	Holl. Kuff „Anna"	Hatzewinkel	Haugesund	Ballast	Ordre
1218	Oldenb. Glt. „Seeluft"	Lübben	Bracke	„	Wöhrm. u. S.
1219	Oldenb. Glt. „Diana"	Meyer	„	„	Mitschell & Co.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
1220	Engl. Dampfer „Baltic"	Illingworth	Stettin	Güter	Helmsing u. Grim
1221	Engl. Brk. „Eagle"	Colemann	Swinemünde	Ballast	Pychlau
1222	Preuß. Brg. „Adler"	——	Antwerpen	"	Ordre
1223	Lüb. Schon. „Alexander"	Schramm	Lübeck	Ladungen	Brandenburg
1224	Han. Schon.-Kuff „Maria"	Walker	Brügge	Ballast	Ordre
1225	Han. Schon.-Kuff „Catharina"	Osterlow	Leer	Dachziegeln	Rücker & Co.
1226	Dän. Schon. „Caren Maria"	Jörgensen	Hartlepool	Kohlen	Ordre
1227	Meckl. Glt. „Wilhelmine"	Kreplien	Schiedam	Ballast	Stresow und S.
1228	Holl. Kuff „Jeltina"	Korter	Cardiff	Spareisen	Stephani
1229	Franz. Brg. „Maria"	Huché	Dünkerque	Ballast	Mohr & Co.
1230	Han. Kuff „Cäcilie"	Olthaus	Porthmouth	"	Ordre
1231	Preuß. Brg. „Carl"	Spiegelbertz	Swinemünde	"	"
1232	Holl. Kuff „Magdalena"	Buining	Amsterdam	"	"
1233	Han. Kuff „Sophia"	Hendricks	London	"	"
1234	Holl. Glt. „Jantina"	Lunenberg	New-Port	"	Stephany & Co.
1235	Holl. Schon. „Wilhelmine"	Meyer	Cardiff	Eisenbahnschin.	Stephani & Co.
1236	Dän. Schon. „Freia"	Erichsen	Corsör	Ballast	Ordre
1237	Holl. Glt. „Margrietha Aikiena"	Gloet	Schiedam	"	"
1238	Russ. Brg. „Benedict"	Bäcklund	Oporto	Salz	Renny
1239	Dän. Schon. „Wilhelm"	Mathiesen	Hartlepool	Kohlen	Ordre
1240	Oldenb. Schon. „Wilhelmine"	Bunge	Brähe	Ballast	Wöhrm. u. Sohn
1241	Holl. Kuff „Bröderliefen"	Sap	Hamburg	geladen	Ruetz & Co.
1242	Meckl. Brg. „Der Patriot"	Hinzmann	Rostock	Ballast	Ordre
1243	Han. Brk. „Antoinette"	Peters	Amsterdam	Güter	Rücker & Co.
1244	Norw. Jacht „Forsöget"	Pedersen	Kudesnees	Heringe	Fenger & Co.
1245	Oldenb. Glt. „Spenlant"	Pape	Liverpool	Salz	Ordre
1246	Engl. Brg. „Rainbow"	Ferbos	Bridport	Ballast	"
1247	Schwed. Dampfer „Dana"	Flodenberg	Stettin	Güter	Westberg & Co.
1248	Russ. Schon. „Michael"	Terebin	Abo	leer	Meltzer
1249	Holl. Kuff „Helena"	de Jonge	Sunderland	Kohlen	Weiß
1250	Holl. Kuff „Egbertus"	Schrik	"	"	Ordre
1251	Holl. Kuff „Sieka"	Douwes	Cardiff	Schienen	Stephani & Co.
1252	Norw. Schon. „Cort Adler"	Kundsen	Schiedam	Ballast	Ordre
1253	Engl. Schon. „Swift"	Fergusen	Dysart	Kohlen	Pychlau
1254	Franz. Brg. Jules und Marie"	Lafferi	Newcastle	"	Ordre
1255	Meckl. Sch. „Julius Cäsar Augustus"	Brandt	Dundee	"	Pychlau
1256	Meckl. Glt. „Anna Margaretha"	Eggers	Hull	Salz	Helmſ. u. Grimm
1257	Preuß. Glt. „Louise"	Schwabe	Wolgast	Ballast	Ordre
1258	Dän. Gls. „Dorothea"	——	Neustadt	"	"
1259	Dän. Gls. „Metha Catharina"	Johannson	Copenhagen	"	Kriegsm. & C.
1260	Han. Brg. „Georg"	Eisenbart	Liverpool	Salz	Ordre
1261	Holl. Kuff „Hendrika"	Huismann	Antwerpen	Ballast	"
1262	Franz. Brg. „Alexandrine"	——	Dünkerque	"	Mitschell & Co.
1263	Dän. Gls. „Louise"	Tuchsen	Helsingfors	"	Ordre
1264	Engl. Schon. „New Rambler"	Dunnet	Hartlepool	Eisenbahnschien	"
1265	Engl. Brg. „Nimrod"	Greig	Dundee	Ballast	"
1266	Franz. Brk. „Tourville"	Homey	Dünkreque	"	"
1267	Russ. Schon. „Victoria"	Hoikala	Copenhagen	"	Meltzer
1268	Holl. Kuff „Niisina Schuringa"	Strobused	Ostende	"	Ordre
1269	Russ. Schon. „Dygden"	Kihlstedt	Jacnäs	"	"
1270	Norw. Jacht „Antonette"	Larsen	Egersund	Heringe	"
1271	Dän. Schon. „Sleipner"	Christenson	——	Salz	"
1272	Han. Kuff „Reinhard"	Bolwing	Gothenburg	Ballast	"
1273	Holl. Glt. „Jantina Kobina"	de Jonge	Schiedam	"	"
1274	Dän. Glt. „Adel"	Schmidt	Friedrichsund	"	Stresow u. S.

Schiffe sind ausgegangen: 1070; im Ansegeln 0; Strusen 660.

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe E. Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 25. August 1858. Censor C. Kästner.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen

№ 97. Понедѣльникъ, 25. Августа. Montag, 25. August. 1858.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Regierung.

Der seitherige außeretatmäßige Beamte für besondere Aufträge Sr. Exc. des Livl. Herrn Civil-Gouverneurs, Coll.-Secr. von Klein, ist von dem Herrn Minister des Innern zum Assessor der Livl. Gouvernements-Regierung ernannt worden.

Dem jüngern Assessor des Pernauschen Landgerichts von Bock ist ein dreimonatlicher Urlaub zur Reise ins Ausland Allerhöchst bewilligt worden.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des dimittirten Garde-Lieutenants Carl von Strandmann kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das demselben zufolge eines mit den Erben des weiland Ordnungsgerichts-Adjuncten George von Moller am 7. April d. J. abgeschlossenen und am 26. Mai d. J. corroborirten Kauf-Contracts für die Summe von 42,970 Rbl. S. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise und Harjelschen Kirchspiele belegene Gut Lannametz sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf gedachtem Gut haftenden Pfandbriefforderung und der Inhaber des auf dasselbe ingrossirten Forderungen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Lannametz sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Garde-Lieutenant Carl von Strandmann erb und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 2664. 3

Riga-Schloß, den 13. August 1858.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Arthur von Buxhöwden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das zufolge eines zwischen den Erben des verstorbenen weiland Herrn Landmarschalls Peter Wilhelm von Buxhöwden am 15. März 1845 abgeschlossenen und am 15. April 1846 corroborirten Erbtheilungstransacts demselben für die Summe von 27,900 Rbl. S.-M. eigenthümlich übertragene, in der Provinz Oesel im Moonschen Kirchspiele belegene Gut Kuiwast nebst dem dazu gehörigen, im Karrisschen Kirchspiele belegene Metja-Krug sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Transaction, Veräußerung und Besitzübertragung, so wie wider die gleichfalls gebetene Mortification und Deletion der auf das genannte Gut ingrossirten nachstehend specificirten, nach Anzeige Supplicantis längst berichtigten Schuldposten, über welche die bezüglichen Documente abhanden gekommen, als:

1) 1820, März 18., zum Besten der Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Carmis;
2) 1830, August 11., die Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Nurms;
3) 1839, September 5., die Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Moon-Großhof bis zum Betrage von 1000 Rbl. S.-M.;
4) eodem, die Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Alt-Loewell bis zum Betrage von 2456 Rbl. S.-M.;

5) eodem, die Krone wegen der Arrende des publ. Gutes Nurms bis zum Betrage von 1550 Rbl. S.-M.

formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem Gute Kuiwast haftenden Pfandbriefforderung, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des Gutes Kuiwast nebst dem dazu gehörigen Metja-Krug sammt Appertinentien und Inventarium und des über dasselbe abgeschlossenen Erbtheilungstransacts vom 15. März 1845 innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich der gebetenen Mortification, Exgrossation und Deletion der oben specificirten Schuldposten aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt, der oberwähnte Transact als rechtsgültig anerkannt und das Gut Kuiwast nebst dem dazu gehörigen Metja-Krug sammt Appertinentien und Inventarium dem Arthur von Buxhöwden erb und eigenthümlich adjudicirt, die obspecificirten Schuldposten aber für nicht mehr gültig erklärt, exgrossirt und delirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 19. August 1858. Nr. 2750.

* * *

Wenn bei Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin die beiden Söhne des ab intestato verstorbenen hiesigen Bürgers und Hausbesitzers Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und zwar der Herr Kaufmann Eduard Julius Gerchen und der Herr Handlungscommis Napoleon Ferdinand Gerchen behufs Regulirung ihres väterlichen Nachlasses um Erlassung eines Proclams zur Zusammenberufung der Erben und Gläubiger nachgesucht haben, so werden hiedurch Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und vorzüglich an das zu diesem Nachlasse gehörige, in dieser Stadt Fellin am Koppelberge sub Nr. 105 belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis Erbansprüche oder Anforderungen ex quocunque capite haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich innerhalb eines Jahres und sechs Wochen a dato hujus proclamatis also spätestens bis zum 25. September 1859 sub poena praeclusi ac perpetui silentii bei diesem Rathe entweder in Person oder durch einen rechtsgiltigen Bevollmächtigten zu melden und daselbst ihre Erbansprüche zu verlautbaren, so wie ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Verlauf dieser präclusivischen Frist mit ihren Ansprüchen und Angaben nicht weiter gehört, sondern präcludirt sein sollen. Zugleich haben hiedurch alle Diejenigen, welche irgend etwas dem Verstorbenen oder dessen nunmehriger Nachlaßmasse schulden sollten, aufgefordert werden müssen, solche Schulden auch innerhalb derselben angesetzten präclusivischen Frist bei diesem Rathe zu berichtigen, wenn sie nicht im Unterlassungsfalle strenger gesetzlicher Beahndung gewärtig sein wollen. Nr. 987. 3

Fellin-Rathhaus, am 12. August 1858.

Bekanntmachungen.

Съ разрѣшенія Управленія Генералъ-Интенданта 1. Арміи, будетъ производится при Рижскихъ и Динаминдскомъ Провіантскихъ магазинахъ, публичная продажа негодныхъ мѣшковъ и рогожанныхъ кулей, въ слѣдующіе сроки:

При Рижскомъ магазинѣ № 1 22786 мѣшковъ 24347 кулей — 19. и 23. Сентября, при Рижс. маг. № 2 18675 мѣшк. 21461 кул. — 20. и 24. Сентября и при Динаминдскомъ магазинѣ 6267 мѣшк. 2787 кул. — 16. и 20. Сентября 1858 г. и того 47728 мѣшковъ 48595 кулей.

Сверхъ сего, при Рижскихъ магазинахъ въ тоже время, будетъ производится продажа негодныхъ снарядовъ: четырехъ деревянныхъ чановъ съ желѣзными обручами, каждый въ 20 ведеръ; четырехъ деревянныхъ ушатовъ, съ желѣзными обручами, каждый въ 4. ведра, 6 ведеръ изъ листоваго желѣза, съ шестью пенковыми веревками, каждая въ пять саженей, и пятнадцати жестяныхъ и деревянныхъ ящиковъ, отъ сушеной капусты.

О чемъ объявляется желающимъ купить эти матеріалы, съ тѣмъ: 1) что покупатели явясь къ торгамъ въ вышеозначенныя мѣста, должны имѣть залогъ въ наличныхъ деньгахъ, на третью часть стоимости матеріаловъ, по ихъ оцѣнкѣ; 2) что купившій мешки и кули, а также прочіе снаряды, обязанъ при полученіи оныхъ, внести всѣ сполна деньги, по высуленной имъ цѣнѣ, и 3) что кули и снаряды, будутъ покупщику выданы немедленно, по утвержденіо Г. Гражданскимъ Губернаторомъ послѣднѣй торговой цѣны; мѣшки же будутъ выданы тогда только, если на торгахъ достижена бу-

детъ за оныя цѣна, неменѣе четырехъ коп. сер. са каждый, въ противномъ же случаѣ, торговое дѣло, будетъ предварительно представлено на разрѣшеніе, Управленію Генералъ-Интенданта 1. Арміи.

Рига, Августа 19. дня 1858 г.

* * *

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden hierdurch Alle, welche geneigt sind folgende Arbeiten:

1) die Pflasterung der neu angelegten Straßen mit Rundsteinen auf einem Flächeninhalt von ca. 2185 Q.-Faden und dreier Brücken mit Kopfsteinen auf einem Flächeninhalt von ca. 172 Q.-Faden nebst der Lieferung des dazu nöthigen Materials;
2) ca. 630 Q.-Faden Chaussirung einer Straße;
3) die Herstellung von ca. 1000 laufenden Faden, 10 Fuß breiten Holztrottoirs;
4) das Ausziehen von ca. 250 alten Pfählen aus dem neuerbauten Canal;
5) die Versetzung und den Umbau der vor der Badstubenstraße an dem Glacis belegenen Polizeihütte;
6) die Verkleidung der offenstehenden Seiten der Sturmkaserne mit Brettern —

zu übernehmen aufgefordert, sich am 1. September d. J., 1 Uhr Mittags, im technischen Büreau dieser Commission, in der ehemaligen Artillerie-Kaserne einzufinden und ihre Forderungen zu verlautbaren, vorher jedoch ebendaselbst die Saloggen beizubringen, so wie die Anschläge und Bedingungen einzusehen und zu unterzeichnen. Nr. 80.

Riga, den 23. August 1858. 3

Коммиссія для снесенія Рижскихъ крѣпостныхъ верковъ приглашаетъ лицъ, желающихъ принять на себа производство нижеслѣдующихъ работъ и именно

1) вымощенія вновь устроенныхъ улицъ круглымъ камнемъ на протяженіи 2185 квадратныхъ саженъ и вымощеніе трехъ мостовъ обтесаннымъ камнемъ на протяженіи 172 кв. саженъ; — вмѣстѣ съ поставкою потребнаго матеріала,
2) устройство шоссе на одной улицѣ на протяженіи около 630 кв. саженъ,
3) сооруженіе 1000 погонныхъ саженъ девянныхъ тротуаровъ шириною 10 фут.,
4) вытаскиваніе изъ вновь устроеннаго канала около 250 штукъ старыхъ сваевъ,
5) перемѣщеніе и перестройку полицейской будки, находящейся у гласиса предъ баннею улицою, и
6) обшивку досками открытыхъ сторонъ штурмовыхъ казармъ, —

явиться въ техническую контору сей Коммиссіи, въ старыхъ артиллерійскихъ казармахъ, для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ 1. ч. Сентября, въ часъ по полудни, заранѣе же явиться туда же для представленія залоговъ и для разсмотрѣнія и подписки условій и смѣтъ.

Рига, Августа 23. дня 1858 года. № 80.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livl. Gouv.-Regierung sub Nr. 4146 erlassene Publication, wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 1. bis zum 15. August d. J. nachstehende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

I. zu Livland gehörig:

am 2. Aug. Carl Weinberg v. G. Treyden,
" 3. " Anna Aboling v. G. Inzeem,
" 3. " Andres Rukst v. G. Kalnemoise,
" 3. " Liese Birke v. G. Dahlen,
" 4. " Joh. Philipp Fischer aus der Colonie Hirschenhof,
" 4. " Marry Sprohge v. G. Wesselshof,
" 4. " Mickel Petersohn v. G. Jerküll,
" 4. " Fedossia Jacowl. Below aus Walk,
" 4. " Janne Blau v. G. Turkaln,
" 5. " Albine Asmus aus der Colonie Hirschenhof,
" 5. " Bernhard Lassis v. G. Fehteln,
" 5. " Marry Lapping v. G. Jerküll,
" 5. " Caspar Sihpol v. G. Obselshof,
" 5. " Carl Mickelsohn v. G. Nabben,
" 5. " Peter Stupping v. G. Alt-Pebalg,
" 6. " Liese Liehz v. G. Stopiushof,
" 6. " Catharina Liehz v. G. Stopiushof,
" 6. " Jahn Gawer v. G. Fossenberg,
" 6. " Janne Siepul v. G. Plenen,
" 6. " Heinrich Albrecht aus Pernau,
" 7. " Peter Sahlit v. P. Schwanenburg,
" 7. " Anna Kammerowsky aus Schlock,
" 7. " Peter Luhs v. G. Alt-Pebalg,
" 8. " Jakob Petrowsky aus Schlock,
" 8. " Sappe Abolting v. G. Groß-Roop,
" 9. " Jahn Sarring v. G. Inzeem,
" 10. " Liese Gobe v. Past. Marienburg,
" 10. " Anna Gohbe v. Past. Marienburg,
" 11. " Catharina Strauß aus Schlock,
" 11. " Mickel Eisenberg v. G. Eckendorff,
" 15. " Simon Lahz v. G. Stomersee,
" 13. " Catharina Ehrlich v. G. Wohlershof,
" 13. " Pawel Busch v. G. Neu-Pebalg,
" 13. " Liese Biks v. G. Alt-Laitzen,

II. zu Kurland gehörig.

am 2. Aug. Krischjahn Jurre Stahlberg v. G. Groß-Eckau,
„ 6. „ Mathis Caspar Sandmann v. G. Poenau,
„ 6. „ Dorothea Witzkowsky aus Tuckum,
„ 7. „ Lawrenti Stepanow aus Mitau,
„ 11. „ Elisabeth Damerowsky aus Mitau,
„ 11. „ Jacob Mickel Grünfeldt v. G. Degunen,
„ 12. „ Elisabeth Odaschewsky aus Mitau,
„ 13. „ Liebe Krantze v. G. Eckendorf,
„ 13. „ Elise Holsteiner aus Tuckum,
„ 14. „ Andres Schwartz v. G. Rohren,
„ 14. „ Kriß Kruppe v. G. Jungfernhof,
„ 15. „ Carl Johann Berend aus Windau,
„ 15. „ Anna Odaschewsky aus Mitau,
„ 15. „ Thriene Ohschneek v. G. Okten.

Riga-Rathhaus, den 20. August 1858.
Nr. 819.

* * *

Die Eigenthümer nachstehender Sachen, als: 1 silbernen Theelöffels, 1 silbernen Taschenuhr, 3 Bünde Flachs, 1 Cigarrenspitze, 1 Cigarren-Etuis, 1 gelbseidenen Schnupftuches, so wie 1 kleinen falben Bauerpferdes sammt Anspann und alter Kleidungsstücke, — welche verdächtigen Leuten, die sie gefunden haben wollen, abgenommen worden sind, werden von der Polizei-Verwaltung hiemit aufgefordert, sich zum Empfange, ihres an besagte Sachen nachzuweisenden Eigenthums, binnen 6 Wochen a dato, hinsichtlich des Pferdes aber innerhalb 10 Tagen zu melden.

Riga-Polizeiverwaltung, den 18. August 1858.
Nr. 2873. 2

* * *

Da der dem Rigaschen Reserve-Korn-Magazin gehörige, in der Altstadt sub Pol.-Nr. 195 belegene Speicher in Stand gesetzt, mittelst Baugerüstes abgefärbt, auch das Trottoir vor demselben horizontal gelegt werden soll, als ergeht von dem Verwaltungs-Comité dieses Magazins an Alle, welche die gedachten Arbeiten zu übernehmen Willens sein sollten, hiermit die Aufforderung, sich zur Verlautbarung ihres Bots und Minderbots an den auf Montag den 25. und Mittwoch den 27. August c. anberaumten Torgen präcise um 1 Uhr Mittags in dem in der Webergasse belegenen Locale der hiesigen Handlungs- und Disconto-Casse zu melden; woselbst auch täglich von 10 bis 1 Uhr Vormittags der Kostenanschlag und die nähern Bedingungen einzusehen sind. Riga, den 18. August 1858. 1

Immobilien-Verkäufe.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag der beiden Söhne des ab intestato verstorbenen hiesigen Bürgers und Hausbesitzers, Klempnermeisters Johann Friedrich Gerchen und zwar des Herrn Kaufmanns Eduard Julius Gerchen und des Herrn Handlungs-Commis Napoleon Ferdinand Gerchen das zur Nachlaßmasse defuncti gehörige, in dieser Stadt Fellin am Koppelberge, sub Nr. 105, belegene hölzerne Wohnhaus cum appertinentiis am 19. und 23. September d. J., Vormittags um 12 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich verkauft werden soll und die näheren Kaufbedingungen in der Canzlei dieses Rathes eingesehen werden können.

Fellin-Rathhaus am 12. August 1858.
Nr. 988. 3

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Geschäftsführer Carl Friedrich Sommerfeld nebst Frau, Kaufmann Carl Heinrich Wilhelm Neander, Schweizer Friedrich Pescantini, Diener Benjamin Guidice, Carl David Deicke. 3

Wendelin Bartel nebst Frau Josephe, Emmeline Bartel, Therese Bütner, Musikus Hermann Alexander Topolsky, 2

Webergesell Julius Mecke, Georg Paul Simnitzky nebst Familie, Vogelhändler Fritz Merkel, Johann Carl Wilhelm Schoenau, 1

nach dem Auslande.

Nil Alexejew Domanow, Nil Sergejew Boruischew, Iwan Schanow Boruischew, Heinrich Berg, Andreas Berg, Wilhelm Friedrich Berg nebst Söhnen Carl und Friedrich, Anna Ewaldson, Salmann Berkow Berlin, Berka Simonow Berlin, Jacob Wilhelm Wassilewitsch, Maria Siecke, Carl Julius Lembke, Andrei Iwanow Schuranow, Kaufmann S. L. Moses, Darja Antonowa, Schuhmachergesell Joseph Günther, Mologei Sergejew Solowjew, Fedor Sergejew Solowjew, Sergei Iwanow Solowjew, Musikanten Sabini Agostino und Guiseppe Firenze, Feilhauergesell Carl Erik Lindberg, Semen Fedorow Kalatschnikaw, Petronella Kasimirowa Paschewitschuwna, Susanna Kasimirowa Paschewitschuwna, Bogumilla Jakimowa Nabatowna, Ferdinand Adolph Berg,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**